

15044/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15664/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.099

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15664/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.07.2023 unter der Nr. **15664/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine KI-Strategie?*
 - a. *Falls ja, welches Ziel, geben Sie in dieser Strategie vor und wo ist diese öffentlich nachlesbar?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Strategie zur Künstlichen Intelligenz wurde bereits von der Bundesregierung mit AIM AT 2030 vorgegeben. Ergänzt wird diese durch europäische Rahmenbedingungen. Das Bundesministerium für Justiz hält sich an diese Vorgaben.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Kommen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen (teil-) automatisierte Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz?*
 - a. *Falls ja, bitte genau angeben, in welchen Bereichen und wofür diese konkret zur Anwendung kommen.*

- *3. Sind die oben genannten Systeme/ Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte nach System/ Anwendung, Anbieter, Kosten und Umfang der Leistungen aufschlüsseln)?*
 - a. *Falls die Systeme/Anwendungen extern entwickelt und trainiert wurden, wurden diese Ausgeschrieben?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls die Systeme/Anwendungen intern entwickelt und trainiert wurden, wie viele Personen arbeiten in Ihrem Ressort an deren Entwicklung und Training und welche Kosten sind damit verbunden?*

In nachfolgenden IT-Systemen kommen heute Technologien aus dem Bereich künstlicher Intelligenz zum Einsatz, wobei Entscheidungen weiterhin vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiter:innen eingegeben.

1. Automatische Dokumentzuordnung: Zuordnung und Bearbeitung von elektronischen bzw. gescannten Eingangsstücken, Extraktion von Metadaten und Zuordnung einer Fallnummer für bestehende und neue Fälle.
2. Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen: Erzeugung eines Vorschlags für eine anonymisierte Fassung einer Gerichtsentscheidung, welche als Ausgangsbasis für eine Publikation herangezogen werden kann.
3. Literatursuche: Dokumente werden nach juristischen Zitaten und Quellen untersucht sowie etwaige Fundstellen um Hyperlinks in die relevanten Rechtsdatenbanken ergänzt.
4. Spracherkennung: Verschriftlichung von Sprache insbesondere in der Erstellung von Protokollen und Urteilen.
5. Dokumenterkennung und Metadatenextraktion: Erkennung von Dokumenttypen und Metadaten aus großen Datenbeständen.
6. Chatbot Justitia: Interaktion mit Nutzern von JustizOnline, insbesondere zu Fragen rund um justizrelevante Themen und digitalen Services der Plattform.

Die Systeme werden vom zentralen IT-Dienstleister der Justiz, der Bundesrechenzentrum GmbH, nach den Vorgaben des BMJ entwickelt und betrieben.

Zur Frage 4:

- *Planen Sie zukünftig den Einsatz von (teil-) automatisierten Entscheidungsprozessen, Mustererkennung und KI-Systemen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen?*
 - a. Falls ja, wo und wofür?

Die mögliche Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen durch den Einsatz von Technologie wird laufend geprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine Planungen zum Einsatz von KI-Technologien in weiteren Anwendungsfällen vor.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Welche Art von Ergebnissen werden von den bereits im Einsatz befindlichen Systemen produziert bzw. sollen von den geplanten Systemen produziert werden (u.a. Entscheidungen, Entscheidungsvorschläge bzw. Empfehlungen, Bewertung z. B. von Risiken, Mustererkennung etc.)?*
- *6. Auf welcher Datenbasis werden diese Ergebnisse jeweils produziert, und wenn es sich um Anwendungen des Maschinenlernens handelt, mit welchen Daten werden diese Anwendungen trainiert?*
- *7. Werden diese Entscheidungen/Bewertungen vollautomatisiert oder letztendlich noch immer durch einen Menschen getroffen?*
 - a. Falls die letztendliche Entscheidung/Bewertung noch durch einen Menschen getroffen wird, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass dieser Mensch eigenständig die Letztentscheidung trifft und nicht nur die automatisiert generierten Ergebnisse des Systems „legitimiert“?
 - b. Falls die letztendliche Entscheidung/Bewertung vollautomatisiert erfolgt, warum wird kein Mensch mehr als Schlussinstanz eingeschaltet?

Die Geschäftsregeln, allfällige Trainingsdaten sowie Ergebnisse orientieren sich an den Erfordernissen der jeweils beschriebenen Anwendungsfälle. Dafür erforderliche Softwareteile, Daten sowie Prozesse werden im Rahmen des jeweiligen Projekts spezifiziert, umgesetzt sowie einer Qualitätssicherung unterzogen. Entscheidungen werden dabei weder teilweise noch zur Gänze ersetzt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Wenden Sie bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems ein Risikoklassenmodell an?*
 - a. Wenn ja, um welches Risikoklassenmodell handelt es sich?
 - b. Ist es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell bereits zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines KI-Systems gekommen?

- i. Falls ja, um welches KI-System handelt es sich, wo sollte es eingesetzt werden und warum wurde es abgelehnt?*
- *9. Findet im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems eine genaue Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wurde bzw. trainiert werden soll, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern?*
 - a. Falls ja, durch wen wird diese Prüfung durchgeführt?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
- *10. Gibt es Nachhaltigkeitskriterien (bspw. mit Blick auf den Energie- und Wasserverbrauch), die ein KI-System erfüllen muss, damit es in Ihrem Ressort eingesetzt werden kann?*
 - a. Falls ja, wie lauten diese?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Analog zu anderen IKT-Projekten werden auch Projekte, welche auf KI-Technologien zurückgreifen, einer Risiko- sowie Kosten-/Nutzenbewertung unterzogen. Dabei kommt es stets zu Priorisierungen im Hinblick auf die oben genannten Faktoren sowie budgetärer Mittel.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wie wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die über den Einsatz der KI-Systeme in Ihrem Ressort entscheiden, um die zur Auswahl stehenden Systeme bewerten zu können?*
- *12. Wie und durch wen wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die die in Ihrem Ressort eingesetzten KI-Systeme anwenden sollen?*

Derzeit wird an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik“ gearbeitet. Dieser soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden und Unterstützung bei der Nutzung KI-basierter Anwendungen und ebenso Orientierung bei der Analyse der Auswirkungen der Anwendung von AI in Prozessen bieten. Der Leitfaden wird vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) erstellt. Geplant sind auch entsprechende Schulungsangebote.

Die Mitarbeiter:innen im Justiz Ressort erhalten laufend die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Schulungen. Dies entweder durch Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, justizinterne sowie externe Fortbildungsveranstaltungen oder im Rahmen der Einführung von IT-Systemen spezifisch durchgeführte Schulungen und bereitgestellte Handbücher.

Zu den Fragen 13, 14 und 16:

- *13. Finden Evaluierungen der in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen eingesetzten (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme statt?*
 - a. Falls ja, durch wen, in welchem Abstand und - bei bereits durchgeföhrten Evaluationen - mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- *14. Für wen wurden/werden die Evaluationsergebnisse zugänglich gemacht und wie werden die bisherigen Evaluationsergebnisse für zukünftige (Weiter-) Entwicklungen berücksichtigt?*
- *16. In welcher Form werden in ihrem Ministerium und nachgeordneten Behörden die Mitarbeiter:innen einbezogen, wenn es darum geht den Einsatz von KI-Systemen in ihrem Ressort zu planen und umzusetzen?*

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen vertritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Mitarbeiter:innen gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG, BGBl. Nr. 133/1967, gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiter:innen ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig. Die Entwicklung und Einführung von IT-Systemen in der Justiz wird in der Regel von entsprechenden Facharbeitsgruppen begleitet, in welchen u.a. Praktiker:innen vertreten sind, welche die Systeme in den unterschiedlichen Phasen (von Probe-, Pilot- und Echtbetrieb) einer Evaluierung zuführen sowie Anpassungs- und Verbesserungsbedarf rückmelden.

Zur Frage 15:

- *Wurden in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von KI ersetzt oder planen Sie durch den Einsatz von KI Mitarbeiter:innen zu ersetzen?*
 - a. Falls ja, in welchem Bereich?

Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär die Unterstützung von Mitarbeiter:innen zum Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Grundsätzlich werden sich Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung – wie bisher auch – im Laufe der Zeit, unter anderem bedingt durch Digitalisierung und Innovation, ständig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiter:innen, die für das bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiter:innen aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.